

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Regelsätze transparent und verfassungsfest festsetzen!**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 die Berechnung der Regelleistung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) und des Sozialgeldes für verfassungswidrig erklärt und der gesetzgebenden Gewalt aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu treffen.

Die Regelleistungen im SGB II (Zweites Buch des Sozialgesetzbuches – Grundsicherung für Arbeitsuchende) werden bestimmt nach den Vorschriften des Sozialhilferechts im SGB XII (Zwölftes Buch des Sozialgesetzbuches). Die Regelsätze der Grundsicherung nach dem SGB XII werden von den Ländern festgesetzt – in der Regel in gleicher Höhe wie die des SGB II. Es empfiehlt sich daher, eine für beide Sozialgesetzbücher einheitliche Festlegung der Regelleistungen. Diese Festlegung muss in einem transparenten Verfahren vorgenommen werden, das unbedingt den Sachverstand der Expertinnen und Experten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Deutscher Verein), der Betroffenenvertretungen und der Wohlfahrtsverbände mit einbeziehen und nutzen soll. Ein einseitig von der Bundesregierung bestimmtes Vorgehen widerspricht der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem transparenten und schlüssigen Berechnungskonzept.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat bereits die CDU-Bundesministerin von der Leyen aufgefordert, eine unabhängige Kommission zu bilden. Sowohl die Bremische Bürgerschaft als auch der Senat sollten diese Forderung bekräftigen und unterstützen. Außerdem sollten bereits jetzt Mindestanforderungen an die inhaltliche Arbeit der Kommission gestellt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bei der Bundesregierung und im Bundesrat darauf zu dringen, dass eine Kommission zur Reform der Regelleistungsberechnung eingesetzt wird, an der neben dem Bund und den Ländern auch der Deutsche Verein, die Betroffenenvertretungen und die Wohlfahrtsverbände beteiligt sind,
2. darauf hinzuwirken, dass ein transparentes und nachvollziehbares Berechnungssystem entwickelt wird, das auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 den Regelsatz für alleinstehende Arbeitssuchende und die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben des unteren Quintils der Einkommensbeziehenden bestimmt,
3. eigene Kinderregelsätze zu fordern, mit denen der tatsächliche Bedarf für die verschiedenen Altersgruppen zutreffend bestimmt und insbesondere die erforderlichen Bildungsaufwendungen angemessen berücksichtigt werden,
4. anzuregen, dass die Pauschalierung einmaliger Aufwendungen überprüft wird und dass gegebenenfalls einmalige Leistungen als Geld- oder Sachleistung gesondert im Gesetz verankert werden,
5. sich dafür einzusetzen, dass Aufwendungen für die soziale Teilhabe stärker im Regelsatz berücksichtigt werden,

6. dafür zu sorgen, dass die Höhe der Regelsätze jährlich angepasst wird, orientiert an dem Maßstab der Preissteigerungen des Verbrauchs der unteren 20 % der Einkommensbeziehenden,
7. sich dafür einzusetzen, dass der im Regelsatz nicht berücksichtigte besondere atypische Bedarf durch einheitliche Festlegungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende, für die Grundsicherung von alten und voll erwerbsgeminderten Menschen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz harmonisiert wird.

Horst Frehe, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Garling,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD